



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

*: Fürst Bismarcks Vermächtnis

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Fürst Bismarcks Vermächtnis



Fürst Bismarck hat seinem Volke kein geschriebenes, politisches Testament hinterlassen, wie angeblich Peter der Große und thatsächlich Friedrich der Große; aber sein Vermächtnis liegt klar vor uns in seinen Reden und in seinen Thaten. Suchen wir hier, statt nur darüber zu klagen, daß auch dieser Gewaltige der Sterblichkeit seinen Tribut zahlen mußte, nachdem er ein halbes Jahrhundert lang das Geschick der Nation stärker bestimmt hat, als jemals ein anderer Deutscher seit Luther, kurz zusammenzufassen, welche Lehren er uns hinterlassen, welche Bahnen er für die Zukunft vorgezeichnet hat.

Er hat das Deutsche Reich aufgerichtet mit gewaltfamen Mitteln, mit Blut und Eisen, aber nicht auf revolutionärem Wege, als einen monarchischen Bundesstaat, nicht als einen Einheitsstaat, auf dem festen Grunde der preussischen Großmacht durch den Anschluß der übrigen rein deutschen Staaten an diese staatlich schon geeinigte größere Hälfte der Nation außerhalb Oesterreichs und durch die Erhöhung der erblichen preussischen Krone zur erblichen deutschen Kaiserkrone, also entsprechend der historischen Entwicklung. Er nahm den Einzelstaaten von Hoheitsrechten nur das, was zur Herstellung einer wirklichen Einheit unbedingt nötig war, um es ihnen im Bundesrat in anderer Form wieder zurück zu geben; aber das Notwendige setzte er unbedingt und mit voller Energie durch, um zum Ziele zu gelangen. Es war keine Phrase, wenn er am 23. Mai 1870 im Norddeutschen Reichstage bei der Debatte über die Aufnahme der Todesstrafe in das Strafgesetzbuch sagte: „Wir werden mit eisernem Schritte zermalmen, was der Herstellung der deutschen Nation in ihrer Herrlichkeit und Macht entgegensteht.“ Die Ereignisse des Jahres 1866 hatten es schon bewiesen. Er legte großen Wert darauf, daß die Bundesgenossen gern und freiwillig aus Überzeugung die notwendigen Opfer an Selbst-

ständigkeit brachten, und begnügte sich, wenn er das erreichen konnte, auch wohl mit Geringerm, als er ursprünglich beabsichtigt hatte, wie 1870 in dem Vertrage mit Bayern, aber er that das eben doch nur unter dieser Voraussetzung, und das Wesentliche forderte er doch mit vollem Nachdruck. Noch oft hat er auch nach seiner Entlassung eine schonende Behandlung einzelstaatlicher Interessen und Wünsche empfohlen, aber er würde es scharf zurückweisen, wenn man, wie es gelegentlich geschehen ist, daraus folgern wollte, daß ihm das augenblicklich bestehende Recht des Einzelstaats als etwas für alle Zeiten Unantastbares und als Maßstab dessen, was das Reich fordern dürfe, gegolten habe. Das Umgekehrte ist richtig: hoch über allem stand ihm das Interesse der Nation und des Reichs, denn Reichsrecht bricht Landesrecht. Er hat auch nach der Begründung des Reichs unablässig daran gearbeitet, die Kompetenz des Reichs da, wo es nötig schien, zu erweitern, und wenn ihm das Reichseisenbahnprojekt und seine Monopolpläne mißlangen, so hat er doch durch seine Finanzgesetze die Einzelstaaten zu „Kostgängern“ des Reichs gemacht, und er hat das widerstrebende Hamburg mit unwiderstehlichem Nachdruck unter die deutsche Zolleinheit gebeugt. Ihn, wie es jüngst gelegentlich geschehen ist, als es wieder einmal galt, Stimmung gegen den Kaiser zu machen, als Hüter und Verfechter des Partikularismus in Anspruch zu nehmen, das ist ein unverantwortlicher oder auch ein kindischer Mißbrauch einzelner seiner Äußerungen, und es steht im schneidenden Widerspruche mit dem ganzen Geiste seiner Politik. Was er wollte, das war ein festes Vertrauensverhältnis zwischen den Einzelregierungen unter einander und zu Preußen. Er vermied es deshalb, größere Bundesstaaten in Dingen, auf die sie besondern Wert legten, im Bundesrate einfach überstimmen zu lassen; ja er ging in der Rücksicht auf die Bundesgenossen so weit, daß er selbst Preußen bei dem Beschlusse über den Sitz des Reichsgerichts majorisiren ließ. So ist ihm sein Plan in dem Maße gelungen, daß er den Bundesrat einen festern Hort der Reichseinheit nennen durfte als den Reichstag. „Ich habe von Anfang meiner Laufbahn an, erklärte er am 9. Juli 1879 im Reichstage bei der Debatte über den Zolltarif, nur den einen Leitstern gehabt: Durch welche Mittel und auf welchem Wege kann ich Deutschland zu einer Einigung bringen, und sobald dies erreicht ist: Wie kann ich diese Einigung befestigen, fördern und so gestalten, daß sie aus freiem Willen aller Mitwirkenden dauernd gehalten wird?“ Das ist der Kernsatz seiner gesamten Reichspolitik.

Von der deutschen Einheit schloß er mit weiser Beschränkung die deutschen Bundesländer Österreichs aus. Die Zerstörung des alten Dualismus der beiden Großmächte durch die Verdrängung der nur halbdeutschen Macht aus dem engeren Verbande der deutschen Staaten war die unentbehrliche Vorbedingung jeder bundesstaatlichen Einigung, d. h. jeder wirklichen Einigung. Die uralte, durch eine jahrhundertelange Geschichte und die geographischen Verhältnisse mit einander verbundene habsburgische Länder- und Völker-

gemeinschaft, also eine europäische Großmacht, aufzulösen, diese Millionen von Tschechen und Slowenen, diesen klerikalen, im Grunde internationalen, jedenfalls seiner Masse nach undeutschen Adel, diese streng katholischen Bauernschaften in ein deutsches Reich aufzunehmen, erschien ihm als eine Phantasterei und würde in der That die Auflösung dieses Reichs herbeiführen. Zu demselben Schlusse waren einst die Debatten der Paulskirche gelangt, sie hatten nur zu dem Gedanken eines weitem, also völkerrechtlichen Bundes zwischen Deutschland und Österreich geführt, und dies Vermächtnis der Sturmjahre hat Fürst Bismarck verwirklicht, als er 1879 das Bündnis mit Österreich abschloß. Er wollte es dadurch unauflöslich machen, daß er es in ein „pragmatisches“ verwandelte, es also durch die Parlamente beider Reiche verbürgen ließ, und es war nicht seine Schuld, daß es dazu nicht kam; er sah in dem spätern Anschluß Italiens an dies Bündnis eine moderne Wiederherstellung der Länderverbindung, die einst „die alte anspruchsvolle Kaiserherrschaft der Nachfolger Karls des Großen“ gebildet hatte, und sah in Österreich den nächsten und natürlichsten Bundesgenossen für Deutschland, nachdem die alte Nebenbuhlerschaft aufgehoben war. Aber er war allerdings der Überzeugung, daß ein slawisches, ein tschechisch-polnisches, ein feudal-klerikales Österreich kein zuverlässiger Verbündeter für uns sei; er sagte am 15. April 1895 zu den Steiermärkern in Friedrichsruh: „Je stärker der Einfluß der Deutschen in Österreich sein wird, desto sicherer werden die Beziehungen des Deutschen Reichs zu Österreich sein.“ Irgendwie in die innern Kämpfe Österreichs einzugreifen hat er immer vermieden; er hat noch 1895 die Deutschen nachdrücklich aufgefordert, sich in dem Gefühl ihrer innern Überlegenheit mit ihren slawischen Reichsgenossen möglichst zu vertragen und ihre eignen Beziehungen zur Dynastie besonders zu pflegen. Was er darnach von den radikal-nationalen Heißspornen im Wiener Abgeordnetenhaus geurteilt hat oder gar über die allmodernste Regierungsweisheit in Österreich, die — weil sie das einzige, was retten könnte, nicht thun will — die historische Grundlage des Staats verleugnet, den Glauben der Völker an seinen Bestand untergräbt und damit diesen selbst erschüttert, das liegt darnach auf der Hand. Fürst Bismarck hat einmal den österreichischen Staatsmännern den Rat gegeben, den Schwerpunkt des Reichs nach Wien zu verlegen, und das ist geschehen, aber den Rat, die Westhälfte mit Polen, Tschechen und Slowenen gegen die Deutschen zu regieren, den hat er ihnen nicht gegeben, denn das widerspricht der Geschichte, und er wollte ein starkes Österreich. Und doch wird jetzt die schwerste Gefahr, die der innern Auflösung, mit sehenden Augen heraufbeschworen, die einzige, die Österreich droht, denn Österreich kann nur durch Österreich zu Grunde gehen.

Mit den Kräften der preußischen Monarchie, mit ihrem Heere und Beamtentume hatte Fürst Bismarck die Grundlagen der deutschen Einheit geschaffen, im Widerspruch mit seinem eignen Parlament, im Gegensatz zu der

sogenannten öffentlichen Meinung. Er war nicht nur ein treuer Diener seines Königs, sondern auch ein treuer Vasall seines Lehnsherrn, dem er sich ganz persönlich verpflichtet fühlte; er hatte seine beste Kraft daran gesetzt, die Unterwerfung der Krone unter die Mehrheit des Abgeordnetenhauses und damit die Zerstörung ihrer Selbständigkeit und die Aufrichtung der Parlarments-herrschaft zu verhindern. Es war ihm gelungen, und er ist auch später gegen jeden Versuch, etwas derart im Reiche einzurichten, also z. B. gegen Reichsministerien, aufgetreten. Aber das, was man ihm in den Jahren des Konflikts nachsagte, ein Absolutist, das war er schlechterdings nicht. Er war es so wenig, daß er, als nach den glänzenden Erfolgen von 1866 sehr einflußreiche Männer dem Könige zu einer „Revisión“ der Verfassung im Sinne einer Verstärkung der Kronegewalt rieten, auf das entschiedenste widersprach und die ausdrückliche Anerkennung der bestehenden Verfassung durch das Verlangen der Indemnität durchsetzte. Nicht, weil er ein grundsätzlicher Gegner des Absolutismus oder ein grundsätzlicher Anhänger des Konstitutionalismus gewesen wäre. Er sagte vielmehr am 9. Juli 1879 mit der ihm eignen Offenheit im Reichstage: „Ich bin kein Gegner des konstitutionellen Systems, im Gegenteil, ich halte es für die einzig mögliche Regierungsform, aber wenn ich geglaubt hätte, daß der Absolutismus in Preußen der Förderung des deutschen Einigungswerkes nützlicher gewesen wäre, so würde ich ganz unbedingt und gewissenlos zum Absolutismus geraten haben.“ Aber er stand eben doch praktisch durchaus auf dem Boden der Verfassung, er schuf, weil er die Mitwirkung der Volksvertretung für unentbehrlich hielt, den deutschen Reichstag auf der denkbar breitesten Grundlage, und er hat es nach seinem Rücktritte gelegentlich beklagt, daß der Reichstag infolge seiner Zersplitterung in kleine eigensinnige Fraktionen und Fraktionchen verhindert werde, „dasjenige Gleichgewicht zu verwirklichen, welches unsre Verfassung zwischen Regierung und Volk in demselben wirklich hat schaffen wollen.“ Denn „um nationale Politik treiben zu können, müssen wir eine nationale Volksvertretung haben, die die Bedürfnisse und Wünsche der Nation kennt und in erster Linie zur Richtschnur für ihre Abstimmungen nimmt“ (31. Juli 1892 in Sena).

Weil er nun im Reichstage eine solche „konstante Mehrheit“ niemals fand, weil vielmehr auch ein guter Teil der Liberalen es für wichtiger hielt, an der Regierung Kritik zu üben, anstatt an ihr teilzunehmen, so hat er bald die, bald jene Partei benutzt, um zu seinem Ziele zu kommen, das ihm hoch über allen Parteien stand. Die Verfassung des Norddeutschen Bundes und die sich daran knüpfende Gesetzgebung hat er wesentlich mit den Liberalen zu stande gebracht, weil seine alten Parteigenossen, die Konservativen, ihm nicht mehr folgen wollten; als ein Teil der Liberalen wegen seiner neuen Wirtschaft- und Sozialpolitik von ihm abfiel, ist er auch wieder mit den Konservativen und streckenweise selbst mit dem Zentrum gegangen. Keine deutsche Regierung wird anders verfahren können, so lange im Reichstage die konstante

nationale Mehrheit fehlt, nur darf sie nicht so naiv sein, alle Parteien für national zu halten.

Fürst Bismarck war der Retter des preußischen Königtums und wollte von seiner verfassungsmäßigen Gewalt kein Titelchen aufgeben; aber von dem bureaukratisch-juristischen Geiste des Beamtentums wollte er nichts wissen. Er, der außerhalb der üblichen Beamtenlaufbahn emporgekommen und lange Jahre praktischer Landwirt gewesen war, hielt schon die Vorbildung der Beamten auf den Universitäten unter dem Einflusse des Korpslebens, das seine Leute gerade so vom Volke und vom wirklichen Leben abschleife, wie die Seminarbildung die katholische Geistlichkeit, für sehr ungünstig, weil für viel zu theoretisch, unpraktisch und exklusiv, und er sah in dem Geheimenrat den Typus dieses Beamtentums, das immer nur nach oben sehe und kein „Rückgrat“ habe. Wie oft hat er gegen diese „Streber und Kleber“ gewettert! Sein Ideal des Verwaltungsbeamten war der altpreußische Landrat, der als eingeseffener Edelmann mit seinem Kreise eng verwachsen war, zeit lebens dort blieb und „alles und jedes in seinem Bezirke kannte.“ In der That hat ein solches Beamtentum unter der absoluten Monarchie in Preußen bestanden, jene bedeutenden, selbständigen, auch nach oben freimütigen und aufrechten Männer, die nach dem Zusammenbruche von 1806/7 den Staat wieder herstellten und den Zollverein gründeten. Nur bei einem Teile des alten Landadels, seinen Standesgenossen, fand Bismarck „einiges Rückgrat,“ und er beklagte es tief, daß daneben ein vaterlandsloser Geldadel aufkomme, den er nicht weniger zu den „Drohnen“ rechnete wie den „besitzlosen Hofadel.“ Er wünschte überhaupt ein selbstbewußtes Volk, das in freier Hingabe, mit wirklichem Verständnis seiner Bedürfnisse dem Vaterlande diene und dadurch sich selbst.

Wollte er von einer „Omnipotenz“ des Staates nichts wissen, die doch auf die Omnipotenz der Bureaukratie hinauslaufen würde, so hielt er doch unumsichtig an der Souveränität des Staates fest. Gegenüber der Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas verhielt er sich gleichgiltig, das war ihm eine innere Angelegenheit der römischen Kirche; aber sobald durch die Konsequenzen daraus der Ultramontanismus im Zentrum den Anspruch auf die sogenannte Freiheit der Kirche, d. h. auf ihre Souveränität erhob, also die Souveränität des Staats bestritt, griff er ein. „Es handelt sich nicht um den Kampf einer evangelischen Dynastie gegen die katholische Kirche — es handelt sich um den uralten Machtsstreit, der so alt ist wie das Menschengeschlecht, um den Machtsstreit zwischen Königtum und Priestertum. Es handelt sich um die Verteidigung des Staats — denn in dem Reiche dieser Welt hat er das Regiment und den Vortritt“ (10. März 1873). Nur in diesem Sinne hat er selbst den „Kulturkampf“ geführt, nur als „Kampfgesetz,“ nicht als dauernde Institutionen hat er die Maigesetzgebung aufgefaßt, und einen grundsätzlichen Ausgleich hat er vernünftigerweise nicht erstrebt, weil ein solcher unmöglich ist, sondern nur einen modus vivendi, sobald die Gelegenheit günstig war,

und er ist dabei keineswegs nach Canossa gegangen. Denn soviel auch von den „Kampfgesetzen“ aufgegeben wurde, es blieben nicht nur eine Reihe von Ergebnissen des „Kulturkampfes“ unberührt (die Aufhebung einiger die ungebundene Freiheit der Kirche verbürgenden Artikel der preußischen Verfassung und der katholischen Abteilung des Kultusministeriums, die Verbannung der Jesuiten aus dem Reiche, der Anteil der Laien an der kirchlichen Vermögensverwaltung, die Zivilehe, die Anzeigepflicht), sondern, was prinzipiell fast noch wichtiger war, der Staat ordnete alle diese Dinge kraft seiner souveränen Gesetzgebung, nicht etwa durch ein Konkordat, durch das er die römische Kirche als eine ihm gleichberechtigte, souveräne Macht anerkannt hätte.

Ein Verteidigungskrieg war es auch, den Bismarck seit 1878 gegen die Sozialdemokratie begann, denn es handelte sich dabei um die Abwehr von revolutionären Bestrebungen, die die gesamte bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung umstürzen wollten und wollen. Er ist stets von der Anschauung ausgegangen, daß eine solche Partei sich selbst außerhalb des geltenden Rechts und damit in Kriegszustand gegen den Staat gesetzt habe und demnach als das behandelt werden müsse, was sie eingeständnermaßen sei, als abgesetzter Feind des Staats. Kein Satz seines Vermächtnisses kann fester stehen. „Wir haben in unsrer Elbniederung ein Sprichwort, sagte er einmal gesprächsweise 1892: wer nicht will mit weichen, muß weichen,“ und darnach handelte er. Es machte ihn nicht irre, daß er, als die Geltungsdauer des Sozialistengesetzes abließ, mit seinem Räte, die Gefahr nicht durch ein Ausnahmegesetz, sondern durch dauernde gesetzliche Bestimmungen zu bekämpfen, nicht durchdrang; er war auch nicht der Meinung, daß die Sozialdemokratie sich allmählich in eine radikale Reformpartei umwandeln werde, und von der Weisheit kathedersozialistischer Professoren und christlich-sozialer Pastoren wollte er nichts hören, das seien sentimentale Theoretiker oder ideologische Schwärmer. Lange Zeit galten diese Anschauungen des greisen Kanzlers als veraltet, und es hieß, er habe der sozialen Bewegung nicht mehr folgen können; heute sieht es aus, als ob sich weitere Kreise ihm wieder zuwendeten, und wir wollen nicht wünschen, daß er schließlich auch mit der Behauptung recht behalte, die Behandlung der Sozialdemokratie sei am letzten Ende eine „militärische Frage.“ Jedenfalls hielt er die Regierungspolitik ihr gegenüber nach 1890 für „unverantwortlich leichtsinnig“ und wurde nicht müde, zu mahnen und zu warnen.

Gerade in der Behandlung der sozialen Frage hat er gezeigt, daß er dem Staate eine weit höhere und edlere Aufgabe zuwies, als die jahrzehntelang auch bei uns herrschende Manchestertheorie, die in ihm nur den „Nachtwächter“ sah und weiter nichts von ihm verlangte, als daß er das wirtschaftliche Leben lediglich sich selbst überlasse. An den himmelschreienden Mißständen der englischen Fabrik- und Bergwerksbetriebe sah man die Folgen dieses *laissez aller*. Nun wollte Fürst Bismarck den Staat keineswegs zum Organisator und

Zwingherrn der wirtschaftlichen Arbeit machen, wie die Sozialdemokratie, aber der Staat sollte der wirtschaftlichen Arbeit auch nicht nur als Zuschauer gegenüberstehen, wie er das vor dem Aufkommen der Manchestertheorie tatsächlich auch niemals gethan hatte. Er sollte vielmehr die nationale Arbeit überall energisch schützen, vor allem die Landwirtschaft, das ursprünglichste und unentbehrlichste aller Gewerbe, er sollte der nationalen Produktion den einheimischen Markt thunlichst sichern, ihre Absatzgebiete im Auslande erhalten und erweitern, der überschüssigen Bevölkerung Auswanderungsgebiete erwerben, wo sie ihre Nationalität behaupten könne, zugleich die Beziehungen zwischen den Unternehmern und Arbeitern durch seine Gesetzgebung, Aufsicht und Beihilfe so regeln, daß die Arbeiter thunlichst vor ungerechter Ausbeutung und vor den Folgen der Betriebsunfälle, des Alters und der Krankheit geschützt seien. Das ist der Kern seiner seit 1878/79 kraftvoll einsetzenden Wirtschafts- und Sozialreform. Der Vorwurf, das sei Sozialismus, schreckte ihn nicht; er berief sich auf „die Stein-Hardenbergische Gesetzgebung glorreichen Andenkens,“ auf die Befreiung des Bauernstands, die größte soziale That der deutschen Monarchie; er sagte in der großen Rede vom 15. März 1884 über das Unfallversicherungsgesetz: „Das Ganze liegt in der Frage begründet: Hat der Staat die Pflicht, für seine hilflosen Mitbürger zu sorgen, oder hat er sie nicht? Ich behaupte: Er hat sie, und zwar nicht bloß der christliche Staat . . . sondern jeder Staat an und für sich.“ Niemals hat ein Staat auch nur annähernd so großes für die Millionen der handarbeitenden Klassen geleistet, wie das Deutsche Reich seit 1883, und das ist in erster Linie Fürst Bismarcks Verdienst. Zugleich sicherte sein Zollschutz die wichtigsten Zweige der deutschen Volkswirtschaft vor „Verblutung,“ und seine ebenso besonnene und klug berechnende wie kühn ausgreifende Kolonialpolitik, die er einer verständnislosen, in Vorurteilen verrannten Opposition ebenso mühsam abringen mußte wie einst die preussische Heeresreform, legte den Grund für die Weltstellung des Deutschen Reichs, die für die Sicherung seiner Zukunft unentbehrlich ist.

Seine innere Politik ist vielfach — grundlos — bestritten worden, seiner auswärtigen haben alle Parteien, von einzelnen Thoren abgesehen, die Palme der Meisterschaft zuerkannt. Aber beides ist gar nicht zu trennen, denn der Geist, der sie beide durchdrang, war derselbe: der nationale Geist. Fürst Bismarck kannte kein höheres und kein andres Ziel als das Glück und die Größe seiner Nation, die *salus publica* war ihm die *suprema lex*, nichts mehr, nichts weniger. Er verfolgte keine Prinzipienpolitik, wie es Oesterreich zu seinem Schaden bis in die neueste Zeit hinein so oft gethan hat, und wie sie die heilige Allianz verfolgte, wenn sie die europäische Polizei gegen die „Revolution“ ausübte; dergleichen nannte er Phrasen.

Er begehrte auch keinerlei Vorherrschaft für seine Nation, wie sie die Franzosen zweimal ausgeübt haben und gewissermaßen zu ihren natürlichen Rechten zählen, er machte vielmehr die neue europäische Zentralmacht zur

stärksten Hüterin des Weltfriedens. Wenn thatsächlich der Schwerpunkt der europäischen Politik zwei Jahrzehnte lang in der deutschen Reichshauptstadt gelegen hat, so war das vornehmlich die Folge der beispiellosen Autorität, die Fürst Bismarck durch seine besonnene Haltung gewonnen hatte. Aber wo es das nationale Interesse erforderte, und nur dort, da schritt er mit dem vollsten Nachdruck ein, mit einem Nachdruck, der zuweilen in der lange mißhandelten und verschüchternen Nation nicht weniger Erstaunen hervorrief als im Auslande, aber dort regelmäßig der gebührenden Achtung begegnete. „Es ist Zeit, das Ausland daran zu gewöhnen, daß man auch Deutsche nicht ungestraft ermorden darf,“ sagte er am 4. Dezember 1874 im Reichstage, als der deutsche Hauptmann Schmidt, ein friedlicher Zeitungskorrespondent, von den Karlisten in kriegsrechtlichen Formen ermordet worden war, und erkannte sofort die revolutionäre Diktatur des Marschalls Serrano an, und seine letzte große Reichstagsrede am 6. Februar 1888 gipfelte in dem monumentalen Satze: „Wir können durch Liebe und Wohlwollen leicht bestochen werden, aber durch Drohungen ganz gewiß nicht. Wir Deutschen fürchten Gott, aber sonst nichts in der Welt!“ Als das natürlichste Bündnis galt ihm das mit Oesterreich, aber der Angelpunkt seiner auswärtigen Politik war das Verhältnis zu Rußland, das Friedrich der Große begründet hatte. Nicht, weil ihm der russische Absolutismus etwa sympathisch gewesen wäre — die Staatsform fremder Völker war ihm kein Grund von Ab- und Zuneigung —, sondern weil zwischen Rußland und Deutschland keine Interessengegensätze beständen, weil beide Mächte sogar das gemeinsame Interesse hätten, die für beide gefährlichen polnischen Bestrebungen niederzuhalten, denen er in Preußen selbst unachtsamlich und ohne Schwanken entgegentrat, und weil nur dies Verhältnis Deutschland vor einem Kriege auf zwei Fronten schütze. Er hat sich keinen Augenblick besonnen, auch den Russen die Zähne zu weisen, als nach dem Berliner Kongreß 1878 und noch mehr seit der Thronbesteigung Alexanders III. 1881 eine deutsch-feindliche Strömung die Oberhand zu gewinnen drohte, aber er ließ den Draht zwischen Berlin und Petersburg selbst unter den schwierigsten Verhältnissen niemals abreißen. Von Frankreich erwartete er in absehbarer Zeit keine Änderung seiner Revanchegelüste und suchte es deshalb in thunlichster Isolirung zu halten, aber er war niemals sein Feind, er förderte es sogar in seinen kolonialen Bestrebungen und ging in solchen Fragen ohne Bedenken mit ihm zusammen. Von einem engern Einvernehmen mit England wollte er niemals etwas wissen. Denn einmal wird England durch seine Verfassung verhindert, ein dauerndes Bündnis mit irgend einer Macht abzuschließen, sodann hat es sich jahrhundertlang der Deutschen bedient, um seine besondern Interessen auf dem Festlande militärisch zu vertreten — Deutschland würde daher bei jedem Zusammenstoße zwischen England und Rußland sofort die Hauptlast des Krieges auf sich zu nehmen haben, ohne die geringste Aussicht auf einen entsprechenden Gewinn; und es hat endlich die deutsche Kolonial-

politik von Anfang an mit gehässigem Neide begleitet. Bismarck ist aber auch dem englischen Kolonialmonopol energisch entgegen getreten und hat dadurch eine gerechtere Verteilung des Erdballs vorbereitet.

Das ist Fürst Bismarcks Vermächtnis, das sind die Bahnen, die er der deutschen Politik für eine absehbare Zukunft vorgezeichnet hat. Aber dieser größte aller Realisten würde es sich sehr entschieden verbitten, wenn man, wie manche im Übereifer thun, jede seiner Erfahrungen oder gar jeden seiner Sätze als ein unumstößliches Dogma betrachten wollte. Wie er selbst kühn neue Bahnen eingeschlagen hat, wo sie das nationale Interesse verlangte, so wird es auch denen, die sein Vermächtnis zu vollstrecken haben, vorbehalten bleiben müssen, mit der Lage die Mittel zu wechseln. Aber neben seinem politischen Vermächtnis steht noch ein zweites, ein unsterbliches, unveränderliches, das ist die Erinnerung an seine unvergleichliche Persönlichkeit. Gleichgiltigkeit gegen alle Schlagworte, Theorien und Phrasen, die dem doktrinär angelegten Deutschen immer so gefährlich gewesen sind, unbestechlicher Wirklichkeitsinn, der die Dinge und Menschen genau so sah, wie sie waren, weise Mäßigung und unwiderstehliche Wucht des Handelns, stürmische Leidenschaft und durchdringender Scharfsinn, rückhaltlose Offenheit und berechnende Klugheit, heiße Vaterlandsliebe und umfassende Weltkenntnis, ritterlicher Mut und ritterliche Liebenswürdigkeit, hingebende Treue und stolzes Selbstbewußtsein, das alles war in ihm zu einem harmonischen Ganzen vereinigt. Er war ein Deutscher nieder-sächsisch-aristokratischer Prägung, aber so deutsch in jedem kleinen und jedem großen Zuge, daß er allen Stämmen und allen Ständen gleich nahe trat. Daß er das alles war, und ein Deutscher in jedem Zuge, das hat der Nation einen so mächtig aufragenden und doch jedem so menschlich verständlichen Helden gegeben, wie sie ihn noch nicht gehabt hat. Wenn die Welt von all den kleinen Leuten, die ihn bekämpft, verkannt und verunglimpft haben, nichts mehr wissen wird, als vielleicht einige Namen — und das wird sehr schnell gehen —, wenn das Reich, so Gott will, hoch und weit emporgewachsen sein wird zu dem „größern Deutschland“ und zur Seegroßmacht, dann wird die Riesengestalt des Reichsgründers Otto von Bismarck noch durch die Jahrhunderte leuchten, und er wird seinen Nachkommen dasselbe Wort zurufen, das die Richtschnur seines ganzen Lebens und Handelns gewesen ist, und das auch die unsre sein muß:

Allezeit treu bereit
Für des Reiches Herrlichkeit.

*

